

spezial

BBH

APRIL 2009



# aktuell

INFOBRIEF DER BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN GMBH

LIEBE KUNDEN, GESCHÄFTSFREUNDE  
UND PARTNER DES HAUSES,



wir bleiben dabei: Kein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben soll an der fehlenden Finanzierung scheitern. Und dafür tun wir im Einklang mit den anderen deutschen Bürgschaftsbanken einiges.

Schon mit der Auflage des hessischen Sonderprogramms können wir seit Dezember 2008 bis zu 80 Prozent des zusätzlichen Liquiditätsbedarfs eines Unternehmens besichern. Jetzt haben wir beschlossen, das maximale Bürgschaftsvolumen ab sofort um 50 Prozent auf 1,5 Millionen Euro zu erhöhen.

Wir glauben fest an die Kraft der hessischen Wirtschaft – auch in Krisenzeiten. Deswegen bürgen wir auch für die hessischen Unternehmen – wenn wir davon überzeugt sind, dass am Ende der Erfolg steht. Dafür legen wir übrigens nicht nur errechnete Werte zu Grunde, sondern sehen uns die Unternehmen und die Unternehmer genau an, natürlich auch vor Ort. Wenn wir keine Zweifel am unternehmerischen Konzept haben, stehen wir auch dafür ein.

Derzeit stehen bei uns die Telefone nicht mehr still. Das Interesse an unseren Leistungen ist groß wie nie. Das heißt einerseits: Sicherheiten bei der Kreditvergabe haben Konjunktur.

Es heißt aber auch: Die hessische Wirtschaft lebt und bewegt sich, es besteht Finanzierungsbedarf.

Wir sind bereit.

Ihr Michael Schwarz

Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

P.S.: Die für Fördermittel zuständige EU-Kommission ist grundsätzlich bereit, den Maximalwert für Bürgschaften von Bürgschaftsbanken auf 90 Prozent zu erhöhen. Sobald die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, werden wir in Hessen dies auch anbieten!

## BÜRGSCHAFTSSUMME AUF 1,5 MILLIONEN ERHÖHT

Die Bürgschaftsbank Hessen hat die maximale Bürgschaftssumme auf 1,5 Millionen Euro erhöht. Dem hat der Aufsichtsrat jetzt zugestimmt. Zuvor hatte die Höchstgrenze bei 1 Million Euro gelegen – doch diese Grenze hatte sich als Hemmschuh erwiesen. Immer wieder gab es Vorhaben, die unternehmerisch richtig und wichtig erschienen, jedoch ein höheres Bürgschaftsvolumen ergaben.

Damit verbessert die Bürgschaftsbank Hessen erneut ihr Angebot für die hessische Wirtschaft deutlich, nachdem im November vergangenen Jahres das hessische „Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften“ eingeführt wurde (s.a. Folgeseite).

An dieser Stelle sie noch einmal darauf verwiesen: Das Sonderprogramm steht allen Branchen offen und richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise mindestens 25 Prozent Umsatz- oder Auftragsrückgänge erlitten haben.

## BBH-BÜRGSCHAFT ODER KfW-HAFTUNGSFREISTELLUNG, WANN IST WAS SINNVOLL?

Bei Absicherungsbeträgen bis 1,5 Millionen Euro empfiehlt sich für neue oder für zusätzliche Kredite in erster Linie der Einsatz von Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen und bei darüber hinausgehenden Beträgen zunächst Bürgschaften des Landes Hessen. Zum einen ist der Zinssatz für den Endkreditnehmer deutlich günstiger, zum anderen ist die Durchleitungsmarge für die Hausbank ohne Haftungsfreistellung, aber mit Bürgschaft, merklich attraktiver. Laufzeit und Zinsbindung können zudem besser an die betrieblichen Erfordernisse angepasst werden.

Die Bürgschaftsbank Hessen bietet Bürgschaften bis 1,5 Millionen Euro mit einer maximalen Risikoübernahme von 80 Prozent des Kredits an. Für höhere Beträge gibt es Landesbürgschaften, der Antrag dafür ist über die Investitionsbank Hessen (IBH) zu stellen, [www.ibh-hessen.de](http://www.ibh-hessen.de).

Für sehr große Beträge (i. d. R. ab etwa 50 Millionen Euro) bietet sich in jedem Fall das Angebot der KfW zur Risikoübernahme an. Hier sind Haftungsentlastungen von 50, 60, 70 oder 90 Prozent möglich.



BB H aktuell wird herausgegeben von der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Norbert Kadau und Michael Schwarz (v.i.S.d.P.)

Abraham-Lincoln-Straße 38-42  
65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 15 07-0  
Telefax (0611) 15 07-22  
www.bb-h.de, info@bb-h.de

Registergericht AG Wiesbaden HRB 8267  
Ust.-Nr. 040 229 86838, Finanzamt Wiesbaden

Alle Texte: H&A medien GmbH, Guido Augustin

Gestaltung: cinetics GmbH

Porträt: Heike Rost  
Stand: 10.04.2009

## HESSISCHES SONDERPROGRAMM ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG BELEBT

Im November vergangenen Jahres wurde das hessische Sonderprogramm für Betriebsmittel-Bürgschaften aufgelegt. Zielgruppe sind von der Finanzmarktkrise betroffene kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere der Automobilzulieferbranche. Die Krise droht inzwischen auch weitere Wirtschaftszweige zu erreichen. Deshalb steht das Sonderprogramm zur Liquiditätssicherung selbstverständlich auch für andere Branchen zur Verfügung. Für das Sonderprogramm wurde die Bürgschaftsquote erhöht: Unternehmen können seither Betriebsmittelkredite bis zu 80 Prozent (zuvor 60 Prozent) der Kreditsumme besichern lassen und so von ihrer Hausbank die nötige Liquidität bereitgestellt bekommen.

Die Resonanz aus dem Markt belegt, dass dieser Schritt in die richtige Richtung geht: Allein bis 06.04.2009 gingen bei der Bürgschaftsbank Hessen im Rahmen des Sonderprogramms 19 konkrete Anträge für ein zu verbürgendes Kreditvolumen von insgesamt nahezu 10 Millionen Euro ein – allein 12 davon aus dem Bereich Automobilzulieferer.

Von diesen Anträgen wurden bereits acht Bürgschaften mit einem Bürgschaftsvolumen von 3,0 Millionen Euro bewilligt, darunter sechs aus dem Bereich Automotive. Ein Beispiel hierfür ist die Sequatec GmbH. Gerade auf ein neues Werksgelände umgezogen, kam es durch die Entwicklung der Weltmärkte bei dem Automobilzulieferer, Hauptkunde VW, zu Liquiditätsproblemen. Doch schon Ende Dezember war der Engpass überwunden: Gemeinsam mit der Hausbank schloss die Bürgschaftsbank Hessen mit dem Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften schnell und unbürokratisch die entstandene Finanzierungslücke.

## DE-MINIMIS-FREIGRENZE AUF 500.000 EURO ERHÖHT

Mitte Oktober 2008 hatten die deutschen Bürgschaftsbanken in der so genannten Hamburger Erklärung unter anderem gefordert, das EU-Beihilferecht zu korrigieren und die De-minimis-Freigrenze von 200.000 Euro auf 400.000 Euro zu verdoppeln. Die Politik übertraf diese Forderung sogar und führte eine sogenannte Kleinbeihilfen-Verordnung mit 500.000 Euro ein. Damit können von der Bürgschaftsbank Hessen wieder in nennenswertem Umfang Beteiligungen garantiert werden. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H) kann so bis zu einer Million Euro Beteiligungen zur Verfügung stellen. Die Bürgschaftsbank Hessen hat gegenüber der Beteiligungsgesellschaft jetzt ihre Garantie auf bis zu 75 Prozent angehoben (vorher 70 Prozent). Die Hausbank braucht hierbei kein eigenes Risiko einzugehen, [www.mbg-hessen.de](http://www.mbg-hessen.de).

Das EU-Beihilferecht lässt Bürgschaften zur Absicherung von Krediten unter eng definierten Voraussetzungen zu. Dazu gehören De-minimis-Beihilfen als unbürokratische und schnelle Hilfen, die jedoch je Unternehmen nur bis zu einem festgelegten Beihilfewert innerhalb von drei Jahren möglich sind. Dieser Höchstbetrag und vor allem das Kumulierungsgebot mit anderen Beihilfen bedeuten gerade für kleine und mittlere Unternehmen Beschränkungen, die nach Ansicht der deutschen Bürgschaftsbanken eine ausreichende Kreditversorgung hemmen können. Mit der Erhöhung auf 500.000 Euro ist die europäische Union einen Schritt in die richtige Richtung gegangen.

